

Protokoll der Gemeindeversammlung Lommiswil

1. Versammlung 2025 vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:30, Dorfhalle

Vorsitz:	Tillessen-Müller Daniela	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	58	
Stimmberechtigt:	55	
Stimmenzähler:	Nadine Gangi und Miralem Hergic	
Protokoll:	Bühler Nadja	Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat
Versammlungsdauer	19:30 bis 21:55 Uhr	

Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Mitteilungen GV**
- 3. 3 Beschluss und Antrag Rechnung 2024**
 - 3.1 Nachtragskredite der Erfolgsrechnung**
 - 3.2 Jahresrechnung 2024 und Beschluss Ergebnisverwendung**
 - 3.3 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle**
 - 3.4 Rechnungen der Spezialfinanzierungen**
 - 3.5 Bericht der Rechnungsprüfungskommission**
 - 3.6 Antrag Genehmigung Rechnung**
- 4. 4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 18 resp. § 21**
 - 4.1 Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit Geschäft
«Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten etc)»**

5. **Überarbeitung Verwaltungsgebühren-Reglement**
6. **Überarbeitung Reglement über das Friedhofs- und Bestattungswesen**
7. **Statuten BeLoSe**
8. **Motionen und Postulate**

Verhandlungen

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

1. Wahl der Stimmenzähler

Ausgangslage / Erwägung

Die Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen, schlägt Nadine Gangi und Miralem Hergic als Stimmenzählende vor.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Gemeindepräsidentin, Daniela Tillessen, stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und der Gemeindepräsidentin das Wahlbüro bilden.

Die Gemeindepräsidentin fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Es sind zu Beginn der Gemeindeversammlung 58 Personen anwesend, davon sind 55 Stimmberechtigt. Das absolute Mehr liegt bei 28 Stimmen.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

2. Mitteilungen GV

Nico Fröhli stellt die folgenden Folien vor:

2. Mitteilungen – Ersatz Schulpavillon

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

- Schulraumplanung Lommiswil 2023 priorisiert, infolge desolatem Zustand des Schulpavillons
 - Gesamtheitliche Betrachtung infolge Kosten und Dringlichkeit verworfen
- Langfristig tragbare, kostenvernünftige Lösung angestrebt
- Aktuelle Kostenschätzung: 2 Mio. CHF (angestrebt +/- 5%)
- Geplantes Vorgehen:
 - ao. GV 13. August 2025
 - Urnenabstimmung: 28. September 2025

2. Mitteilungen – Ersatz Schulpavillon

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Christoph Weibel stellt diese Folie vor:

2. Mitteilungen – Situation Feuerwehr

- 28.02.2025 Demission FW Kdt Christian Messer
- SGV setzt Roger Kaufmann als Kdt ein, auf ihre Kosten
- Alarmierung Lommiswil und Bellach gleichzeitig
- Soll-Bestand FW: 30
- Ist-Bestand FW: 18
- Antrag an GR für Gespräch Zusammenarbeit/Fusion mit Nachbargemeinde
- Erstes Gespräch mit Bellach geführt
- Positive Rückmeldung erhalten, dass Abklärungen und Verhandlungen für einen möglichen Zusammenschluss gestartet werden.
- Der abschliessende Entscheid wird durch die Gemeindeversammlungen (Bellach, Lommiswil) getroffen

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

8

930.1.020

Jahresrechnung

- 3. 3 Beschluss und Antrag Rechnung 2024**
- 3.1 Nachtragskredite der Erfolgsrechnung**
 - 3.2 Jahresrechnung 2024 und Beschluss Ergebnisverwendung**
 - 3.3 Investitionsrechnung mit Verpflichtungskreditkontrolle**
 - 3.4 Rechnungen der Spezialfinanzierungen**
 - 3.5 Bericht der Rechnungsprüfungskommission**
 - 3.6 Antrag Genehmigung Rechnung**

Vorhandene Unterlagen

-
-

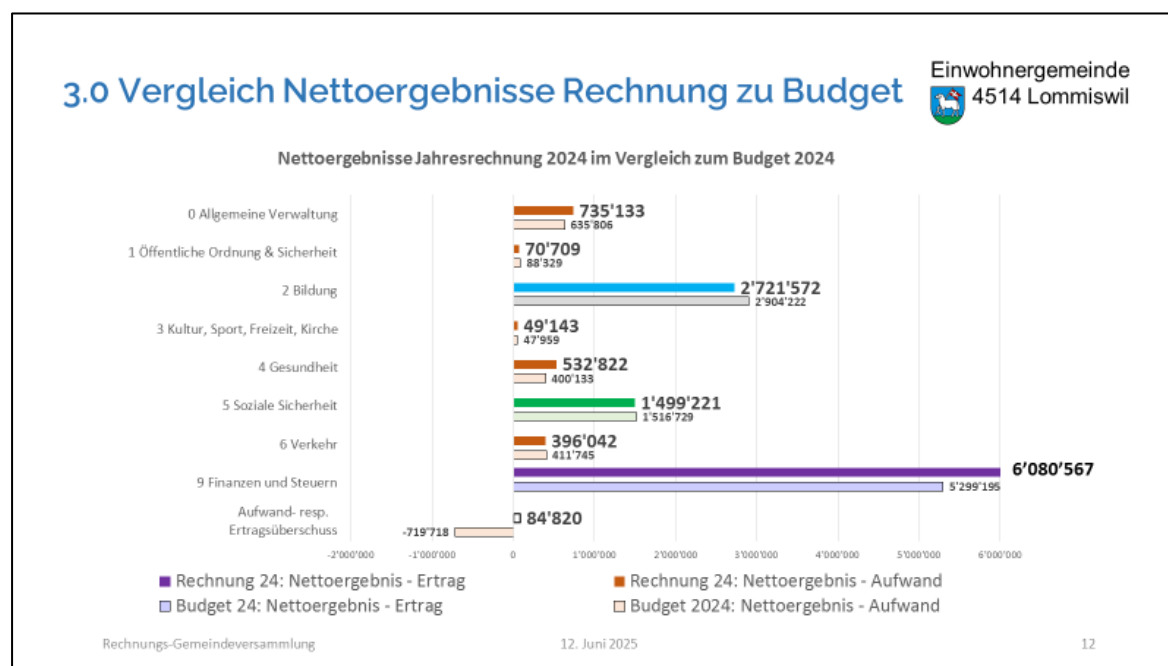
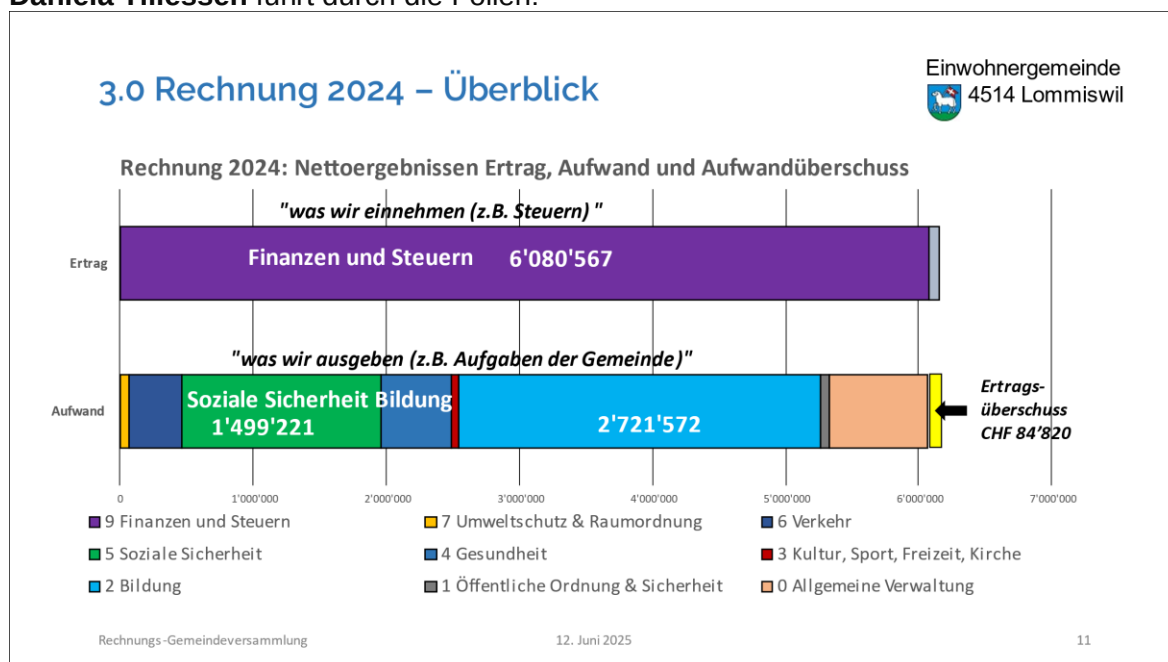
Ausgangslage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

- Die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.
- Das Ergebnis der Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Ergebnisverwendung der Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Zuweisung der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung in die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen.

Daniela Tillessen führt durch die Folien:



3.0 Rechnung 2024 – Überblick und Eintreten

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Erfolgs- rechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'574'707.68
	Gesamtertrag	Fr.	7'659'527.57
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	84'819.89
Ergebnis- verwendung	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
	Einlage / Entnahme in / aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
	Einlage / Entnahme in / aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	Fr.	84'819.89
Investitions- rechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	305'821.57
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	362'378.96
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-56'557.39
	Bilanzsumme	Fr.	7'040'253.48

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

16

3.1 Rechnung 2024 – Nachtragskredite

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Nachtragskredite	In CHF
Gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt).	664'032.65
Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in Kompetenz GR & Kommissionen).	185'935.40
Dringliche Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	17'550.90
Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in Kompetenz Gemeinderat).	55'325.40
Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	62'509.20

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

17

3.2 Rechnung 2024 – Jahresrechnung und Beschluss Ergebnisverwendung

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Gesamtaufwand	Fr.	7'574'707.68
Gesamtertrag	Fr.	7'659'527.57
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	84'819.89
Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
Einlage / Entnahme in / aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
Einlage / Entnahme in / aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-
Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung	Fr.	84'819.89

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf **CHF 3'575'973.95**

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen Rechnung 2024 im Vergleich zu Budget und Vorjahr in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	7'574'708	7'659'528	7'477'065	6'757'346	7'527'358	7'279'572
Ertrags-/Aufwand- überschuss	84'820		719'719			247'786

- Die Jahresrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 84'819.89 aus.
- **Wesentliche Gründe:**
 - Sehr viel höhere Erträge bei den Finanzen und Steuern. Mit dem Systemwechsel auf den Einheitsbezug des Kantons verzeichnen wir einmalig eine grössere Abweichung.
 - Geringere Aufwände bei «Bildung»; Mehraufwände bei «Allg. Verwaltung», «Gesundheit».

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

o Allgemeine Verwaltung – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
828'798	93'665	734'926	99'120	858'832	75'033
Nettoergebnis			635'806		783'799

Gründe: Honorare ext. Berater (insbesondere für Budgeterstellung 20'000, für Bauverwaltung 45'000); keine Erträge im Umfang CHF 25'000 für Verwaltungsaufwände Wasser, Abwasser, Abfall, Elektro; um CHF 14'000 höhere verrechnete Kosten Tech. Dienst für Dorfhalle, CHF 15'000 geringerer baulicher Unterhalt Liegenschaften)

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
127'265	56'556	133'329	45'000	137'244	43'690
Nettoergebnis			88'329		93'553

Gründe: Etwas geringerer Sold, weniger Aus- und Weiterbildung, weniger Unterhalt Geräte, etwas höherer Feuerwehropfichtersatz sowie Rückerstattungen Dritter inkl. Gebäudeversicherung und höherer Beitrag an regionale Zivilschutzorganisation.

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

2 Bildung – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'062'359	340'787	3'238'532	334'310	3'056'802	338'934
Nettoergebnis			2'904'222		2'717'868

Gründe: Beitrag an Zweckverband BeLoSe mit Aufwand über CHF 2'551'019.87 wesentlich tiefer als die budgetierten CHF 2'645'783. Um CHF 50'000 tiefere Lohnkosten, dafür höhere externe Reinigungskosten aufgrund späterer Anstellung Hauswart.

Anmerkung: Gerade in diesem Leistungsbereich lassen sich grössere Aufwandschwankungen nicht vermeiden. Klassengrössen resp. Anzahl Klassen und benötigter Lehrpersonen etc. können sich anders entwickeln als budgetiert.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

22

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49'337	195	47'959		41'382	280
Nettoergebnis			47'959		41'102

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

23

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

4 Gesundheit – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532'822	0	400'133	0	412'441	0
Nettoergebnis			400'133		412'441

Gründe: Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung im stationären Bereich (+ CHF 60'000) und im ambulanten Bereich (+ CHF 70'000).

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

5 Soziale Sicherheit – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'531'565	32'344	1'518'729	2'000	1'436'359	3'360
Nettoergebnis			1'516'729		1'432'999

Gründe: Ergänzungsleistungen zur AHV (+ CHF 35'000), Beiträge an die Sozialhilfe SDOL (+ CHF 40'000); Beitrag an Kita (- CHF 25'000), Beiträge an private Haushalte für Kibon (- CHF 20'000); Beiträge vom Kanton zum Asylwesen (+ CHF 25'000)

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

6 Verkehr – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
477'888	81'845	487'975	76'230	470'387	81'038
Nettoergebnis			411'745		389'348

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

26

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen

7 Umweltschutz und Raumordnung – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
812'481	749'890	744'231	682'291	1'081'257	1'018'123
Nettoergebnis			61'940		63'133

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

27

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen 8 Volkswirtschaft – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	60'951	132'437	72'051	120'000	59'115	139'523
Nettoergebnis	71'486		47'950		80'409	

Gründe: höhere Abgaben für «Leistungen Wald» (+ CHF 5'000); höhere Rückvergütung der Aufwendungen des Elektranetzes inkl. Konzessionsertrag (+ CHF 12'000)

3.2 Erfolgsrechnung 2024 - Detailerläuterungen 9 Finanzen und Steuern – in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	91'242	6'171'809	99'200	5'398'395	-26'459	5'579'590
Nettoergebnis	6'080'567		5'299'195		5'606'049	

Gründe: Mit dem Systemwechsel auf den Einheitsbezug des Kantons verzeichnen wir einmalig eine grössere Abweichung. Der Kanton berücksichtigt den Vorbezug zu 100% auf der letzten definitiven Veranlagung, was wir jeweils nur im Umfang von 80% eingerechnet hatten. Bei den Grundstückgewinnsteuern weisen wir um rund CHF 35'000 und bei den Sondersteuern um rund CHF 110'000 tiefere Erträge aus.

3.3 Investitionsrechnung – Jahresrechnung 2024

Ausgaben/Einnahmen Rechnung 2024 und Vorjahr in CHF

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	305'822	362'379	752'330	53'000	695'725	16'459
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		-56'557		699'330		679'267

Die IR schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 56'557 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 699'330.

Gründe: zeitliche Verschiebungen bei einigen Projekten (z.B. Dorfhalle, Schulraum, Gemeindestrassen, Elektra). Budgetierte Rückbaukosten Tunnelleitung CHF 250'000 fallen später an. Zusatzerträge durch Rückerstattungen Vorsteuer; höhere Anschlussgebühren Wasser, Abwasser, Elektra.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

30

3.4 Spezialfinanzierungen – Jahresrechnung 2024

Ertragsüberschüsse

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Bereich	Ertrags- resp. Aufwandüberschuss in CHF	Eigenkapital in CHF per 31.12.24
Wasserversorgung mit Aufwandüberschuss	31'490	105'210
Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschuss	22'203	880'710 (inkl. ARA)
Abfallbeseitigung mit Aufwandüberschuss	1'335	27'837

- Spezialfinanzierung sind mit **kostendeckenden Gebühren** zu finanzieren. In der Jahresrechnung 2024 sind effektive Aufwände für Betriebs-/Verwaltungskosten berücksichtigt.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

31

Urs Affolter stellt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission anhand der Folien vor.

3.5 Bericht der Rechnungsprüfungskommission



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Lommiswil (RPK)

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025



Die RPK hat die Rechnung 2024 geprüft und wiederum einen ergänzenden Bericht erstellt und diesen mit dem Gemeinderat (GR) und dem Finanzausschuss an der Sitzung vom 30. April 2025 besprochen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

Urs Affolter führt zudem noch aus, dass der Gemeinderat erstmals, soweit ihm bekannt sei, entschieden hat, den RPK-Bericht an dieser Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu nehmen. Dem veröffentlichten Protokoll kann somit nichts dazu entnommen werden. Deshalb kann er der Gemeindeversammlung nicht berichten, was die RPK als gut befand oder kritisiert hat. Er könnte sonst wegen Amtsgeheimnisverletzung angezeigt werden. Die RPK ist der Meinung, dass ihr Bericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen, dem gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsprinzip widerspricht. Das Öffentlichkeitsprinzip sollte gemäss einem BGE-Entscheid nebst Transparenz schaffen, auch helfen, Korruption und Misswirtschaft publik zu machen und zu bekämpfen. Die Ausnahmen von einer öffentlichen Behandlung sind auf einer von der kantonalen Beauftragten für Datenschutz und Information herausgegebenen Checkliste aufgelistet. Auffallend oft ist das gesetzlich verankerte Öffentlichkeitsprinzip und diese Checkliste in dieser Amtsperiode durch GR-Beschluss ausgehebelt worden. Die RPK wird sich mit allen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass dieses Öffentlichkeitsprinzip wieder eingehalten wird, unsaubere Vorkommnisse öffent-

lich gemacht werden können und sie in einem Jahr hoffentlich wieder detaillierter informieren kann.

Antrag der RPK



Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Rechnung 2024 zuzustimmen und diese zu beschliessen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

3.6 Rechnung 2024 - Schlussabstimmung

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen

- Die **Nachtragskredite** zur Kenntnis zu nehmen.
- Das **Ergebnis der Jahresrechnung** zur Kenntnis zu nehmen.
- Die **Ergebnisverwendung** der Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen
- Die Zuweisung der Ertragsüberschüsse der **Spezialfinanzierung** in die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

35

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024. Sie nimmt die Nachtragskredite, das Ergebnis der Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung zur Kenntnis. Zudem nimmt sie zudem die Zuweisung der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung in die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung zur Kenntnis.

Protokollauszug geht an

Finanzverwaltung

930.1.040 Nachtragskredite

4. 4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 18 resp. § 21**4.1 Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit Geschäft «Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten etc)»****Vorhandene Unterlagen**

-
-

Ausgangslage**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den ordentlichen, wiederkehrenden Nachtragskredit für das Budget 2025 in der Höhe von CHF 12'000.00 (Konto 0292.5040.00) zu sprechen und zeitgleich den Verpflichtungskredit um CHF 6'551.10 zu erhöhen.

Pascal Zimmermann stellt das Geschäft anhand der Folien vor.

**4. Neue Kredite gemäss GO § 18 resp. 21 –
Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit
«Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten, etc)»**

Einwohnergemeinde
 4514 Lommiswil

Die **Mastprüfung** auf dem Hartplatz bei der Dorfhalle hat ergeben, dass die zwei einzelnen Masten den **statischen Anforderungen nicht mehr entsprechen**. Aus diesem Grund müssen diese ersetzt werden. Die Kosten für diesen Ersatz belaufen sich auf CHF 12'000.00.

Diese Massnahme ist **Teil des Geschäftes «Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten etc)»**, für welche die Gemeindeversammlung im Dezember 2022 einen Verpflichtungskredit über CHF 70'000 gesprochen hat (aktueller Restkreditbetrag CHF 5'448.90).

4. Neue Kredite gemäss GO § 18 resp. 21 – Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit «Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten, etc)»

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Weshalb erfolgt erneut eine Vorlage an die Gemeindeversammlung?

Die Umsetzung dieser Massnahme könnte ordentlich über den Budgetprozess 2026 erfolgen. Eine **Realisierung bereits im 2025 würde jedoch schneller einen zufriedenstellenden Zustand ermöglichen und die neue Legislatur könnte entsprechend von dieser Aufgabe entlastet werden.**

Für dieses Geschäft wurden für 2025 keine Massnahmen budgetiert. Ein Beschluss müsste als sogenannt «neuer, wiederkehrender» Kredit erfolgen, wofür der **Gemeinderat nicht über eine genügend hohe Finanzkompetenz** verfügt (Limite CHF 10'000). Daher ist der Nachtragskredit über CHF 12'000.00 der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

38

4. Neue Kredite gemäss GO § 18 resp. 21 – Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit «Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten, etc)»

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Welche Lösung würde umgesetzt?

Um Kosten einzusparen hat die Werk- und Umwelt-kommission (WUK) entschieden, die bestehenden Leuchten mit Strassenleuchten zu ersetzen.

Vorteile	Nachteile
Die Lichtverschmutzung im Dorf nimmt weiter ab. Die Ansteuerbarkeit der Leuchten wird wesentlich verbessert.	Im Vergleich zur jetzigen Beleuchtung, wäre die neue Beleuchtung etwas weniger hell.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

39

4. Neue Kredite gemäss GO § 18 resp. 21 – Nachtragskredit und Erhöhung Verpflichtungskredit «Sanierung Dorfhalle (Herrendusche, Aussenleuchten, etc)»

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den ordentlichen, wiederkehrenden Nachtragskredit für das Budget 2025 in der Höhe von CHF 12'000.00 (Konto 0292.5040.00) zu sprechen und zeitgleich den Verpflichtungskredit um CHF 6'551.10 zu erhöhen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

40

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Erika Pfeiffer ist der Begriff «wiederkehrend» in dieser Sache nicht klar. Es ist ein Investitionskredit, der über mehrere Jahre verwendet werden kann, aber wiederkehrend bedeutet alljährlich?

Cornelia Begert erläutert, dass es nach dem HRM2, wenn es im zweiten Jahr erneut kommt, als wiederkehrend gilt. Dieses Geschäft läuft nun schon seit mehreren Jahren, deshalb muss dieser so benannt werden. Deshalb wurde die Kompetenz überschritten. Er wurde nicht budgetiert, deshalb muss dieser nun durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Daniela Tillessen ergänzt, wenn der Kredit im Budget gewesen wäre, hätte der Gemeinderat die Kreditkompetenz gehabt. Man hatte aber den Eindruck, dass das Projekt abgeschlossen war, muss das nun als neuer Kredit aufgenommen werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Enthaltung, den ordentlichen, wiederkehrenden Nachtragkredit für das Budget 2025 in der Höhe von CHF 12'000.00 (Konto 0292.5040.00) zu sprechen und zeitgleich den Verpflichtungskredit um CHF 6'551.10 zu erhöhen.

Protokollauszug geht an

- WUK
- Finanzverwaltung

100.0.010

Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

5. Überarbeitung Verwaltungsgebühren-Reglement

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Verwaltungsgebühren-Reglement per 1. Juli 2025 zu genehmigen.

Cornelia Begert führt noch Korrekturen aus, die heute durch das Amt für Gemeinden mitgeteilt wurden. Die Änderungen müssen als Teilrevision gekennzeichnet werden. Im Reglement muss festgehalten werden, welche Paragraphen geändert wurden. Das findet man unter § 15 *Aufhebung von Bestimmungen* im Reglement. Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 4, 5, 8, 15 und II. Gebühren und Tarife des neuen Verwaltungsgebühren-Reglement per sofort zu genehmigen.

Daniela Tillessen führt die Änderungen der Paragraphen anhand der Folien aus.

4. Reglemente – Verwaltungsgebühren -Reglement

Einwohnergemeinde
 4514 Lommiswil

- Aktuelles Reglement aus dem Jahr 2015, bezüglich Anwendung verschiedene Unklarheiten.
- Leichte Anpassung bzgl. verrechneter Verwaltungsaufwände.
- Neu werden **Gebühren für Anlassbewilligungen** detailliert im Reglement definiert.
 - Schneller und einheitlicher bewilligt
 - Definierte Gebühren entsprechen Empfehlungen Verband Solothurner Einwohnergemeinden und werden bereits so eingefordert. D.h. nicht Erhöhung sondern Präzisierung der Gebühren.

4. Reglemente – Verwaltungsgebühren-Reglement

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Heutiges Reglement	Neues Reglement
Bewilligungsbehörde ist die Werk- und Umweltkommission	Bewilligungen werden direkt durch die Gemeindeverwaltung bearbeitet.
Bewilligungsbehörde legt Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.	Bewilligungsgebühren sind konkret definiert.
Gebühren Anlassbewilligung CHF 40.00 – CHF 1'000.00	Konkrete Gebühren für die verschied. Arten von Anlässen (Anhang II). - Dem Schulkreis BeLoSe und der Chilbikommision werden die Kosten der Anlassbewilligungen erlassen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

42

4. Reglemente – Verwaltungsgebühren-Reglement - Antrag

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 4, 5, 8, 15 und II. Gebühren und Tarife des neuen Verwaltungsgebühren-Reglements per sofort zu genehmigen.

Elke von Burg fragt, wie man erfährt, was gebührenpflichtig ist.

Cornelia Begert erklärt, dass das seit 2019 die Gemeinde übernehmen muss. 2019 wurden die Details von der Werk- und Umweltkommission definiert. Diese wurden seitdem nicht wirklich umgesetzt. Seit rund 3 Jahren zieht das die Verwaltung konsequent durch. Das VSEG hat diverse Empfehlungen abgegeben. Bei der Planung für einen Anlass, kann die Gemeindeverwaltung jederzeit angefragt werden, ob es dafür eine Bewilligung braucht oder nicht. Bewilligungspflichtig sind jene Anlässe, bei denen etwas verkauft und Einnahmen generiert werden. Quartierfeste generieren immer Fragen. Wenn aber jeder etwas mitnimmt und es wird nichts verkauft, braucht es auch keine Anlassbewilligung. Wenn aber irgendwo ein Fest veranstaltet wird, wo etwas verkauft wird und Einnahmen generiert werden, braucht es eine solche Bewilligung. Es wird aber auch eine Anlassbewilligung für Anlässe des Schulkreis BeLoSe oder der Chilbikommision gemacht, dort wird einfach keine Rechnung geschrieben, falls der Antrag heute angenommen würde. Es wird eigentlich nur geändert, dass BeLoSe und die Chilbikommision keine Gebühren bezahlen müssen. Als Information, wenn ein Anlass in einem Restaurant mit Betriebsbewilligung durchgeführt wird, benötigt es ebenfalls keine Anlassbewilligung.

Elke von Burg fragt, ob wenn Schulkinder für eine Schulreise etwas verkaufen auch eine solche Gebühren zahlen müssten.

Cornelia Begert bejaht dies. Sobald etwas verkauft wird, braucht es eine solche Bewilligung.

Elke von Burg findet, dass dies nicht sein kann.

Urs Paul Affolter stellt den Antrag, dass kleine Feste für Gesellschaften, wie Quartierfeste gebührenfrei sind. Er findet, dass wir eine Gemeinde sind, die Sachen zusammen unternehmen sollte.

Daniela Tillessen fragt bei Cornelia Begert nach, wie das im Reglement definiert werden

kann.

Cornelia Begert kann das nicht beantworten. Man kann die Gebühren anpassen, aber eine Anlassbewilligung ist trotzdem nötig.

Daniela Tillessen merkt an, dass der Gemeinderat über die Kompetenz verfügt, Gebühren zu erlassen. Dies muss auf Antrag des Veranstalters überprüft werden. Es ist aber ein Regelwerk, das in allen Gemeinden so gilt.

Esther Sperisen sagt zum Kuchenverkauf/Schulkinder, dass die Kinder ja bereits die Kosten für die Zutaten tragen müssen, sie haben ja keinen Gewinn. Wenn zum Beispiel Getränke eingekauft werden und zum gleichen Preis wieder verkauft werden, habe ich ja keinen Gewinn, also bräuchte es auch keine Bewilligung.

Urs Paul Affolter findet dies auch, dass es gar keine Bewilligung braucht. Es soll Vernunft bewahrt werden.

Erika Pfeiffer merkt an, dass die Gebühr im 2015 eingeführt wurde. Rolf Vögeli hat damals gesagt, dass für eine Nachmittagsveranstaltung CHF 40.00, für eine Abendveranstaltung CHF 100.00 und für Grossveranstaltung nach Aufwand bis maximal CHF 1'000.00 kostet. Der Kanton hat diese Aufgabe der Gemeinde übergeben, weil diese die einzelnen Anlässe besser kontrollieren können (keine radikalen politische Anlässe). Sie findet, dass Spielzeugtausch der Schulkinder nicht damit gemeint ist. Andere Gemeinden erheben keine Gebühren. Sie findet, dass falls der Gemeinderat der Meinung für die Gebührenerhebung ist, er auf dem Holzweg ist, dass die Gemeinde weiterentwickelt werden kann.

Daniela Tillessen sagt, dass Erika Pfeiffer ihr aus dem Herzen spricht. Man hat im Gemeinderat sehr intensiv darüber diskutiert. Er möchte keine Initiativen der Bevölkerung bodigen. Trotzdem hat man die Vorgabe des Kantons, dass das umgesetzt werden muss. Der Antrag von Urs Paul Affolter, dass die Quartierfeste o.Ä. ausgenommen werden, muss zuerst geklärt werden, damit das Reglement dementsprechend angepasst werden kann.

Nico Fröhli schlägt vor, dass man das mit dem Quartierfest beim Punkt «BeLoSe, Chilbi-kommission» anhängt.

Cornelia Begert schlägt vor, das Geschäft zurückzustellen, die nötigen Abklärungen zu treffen und nochmals im Dezember darüber abzustimmen.

Eintreten

Nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin beschliesst die Gemeindeversammlung einstimmig, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Protokollauszug geht an

771.0 Friedhof

6. Überarbeitung Reglement über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen und per 1. Juli 2025 in Kraft zu setzen.

Pascal Zimmermann führt die Folien aus.

4. Reglemente – Bestattungs- und Friedhofreglement

Einwohnergemeinde
 4514 Lommiswil

Ursprung des Anpassungswunsches:

Das Bestattungs und Friedhofreglement ist im Jahr 2020 zum letzten Mal revidiert worden. Die Werk und Umweltkommission und der Gemeinderat haben dieses Reglement überarbeitet. Der Grund liegt darin, dass **ältere Einwohnende ihren letzten Wohnsitz** aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung und der Tatsache, dass Lommiswil kein Altersheim hat **oft in eine andere Gemeinde wechseln müssen. Gerne möchten diese Personen und/oder ihre Angehörigen, dass sie dennoch in Lommiswil beerdigt werden können.**

4. Reglemente: Bestattungs- und Friedhofreglement

Einwohnergemeinde
 4514 Lommiswil

Was soll geändert werden?

Das Reglement soll dahingehend geändert werden, dass die Kosten anhand der Jahre berechnet werden, die diese Person in Lommiswil angemeldet war inkl. dessen Gebühren den Nachbargemeinden angepasst werden.

Nach einer Niederlassungsdauer von mindestens 10 Jahren: 20 % Rabatt und für jedes weitere vollendete Niederlassungsjahr zusätzlich 4 % Rabatt.

4. Reglemente: Bestattungs- und Friedhofreglement

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Gebühren Bestattung Verstorbener ohne Wohnsitz in Lommiswil

Für ein Grab der Kat. I, Erdbestattung Erwachsene und Kinder über 12 Jahre	CHF 2'500.00
Für ein Grab der Kat. II, Erdbestattung Kinder bis zum 12. Altersjahr	CHF 400.00
Für ein Urnengrab Kat. III, Urnengrab	CHF 800.00
Für ein Urnengemeinschaftsgrab Kat. IV	CHF 400.00
Für die Benützung der St. Germanskapelle für die Aufbahrung	CHF 100.00

In diesen Gebühren sind eingeschlossen: Grabplatz, Grabeinfassung, Öffnen und Zudecken des Grabes.

In diesen Gebühren nicht eingeschlossen:
Kosten für den Leichentransport und die Kremation

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

47

4. Reglemente: Bestattungs- und Friedhofreglement

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Gebühren Gemeinschaftsgrab:

Ein Schild mit der Gravur (Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr) inkl. Erstellung und Befestigung kostet CHF 180.00.

Rechnungs-Gemeindeversammlung

12. Juni 2025

48

4. Reglemente: Bestattungs- und Friedhofreglement (Teilrevision)

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der § 2, 3, 4, 6, 7, 9, 15, 18, 19, 22, 23, 27 des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen und sofort in Kraft zu setzen.

Cornelia Begert führt noch Korrekturen aus, die heute durch das AGEM mitgeteilt wurden. Die Änderungen müssen als Teilrevision gekennzeichnet werden. Im Reglement muss fest-

gehalten werden, welche Paragraphen geändert wurden. Das findet man unter 7.2. *Inkrafttreten und Genehmigungsvorbehalt*, § 27, im Reglement.

Der Antrag lautet nun wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der §§ 2, 3, 4, 6, 7, 9, 15, 18, 19, 21, 22, 23, 26, 27 sowie des Anhangs des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen.

Sie stellt diese Änderungen, rot und blau, anhand der synoptischen Darstellung vor.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Teilrevision der §§ 2, 3, 4, 6, 7, 9, 15, 18, 19, 21, 22, 23, 26, 27 sowie des Anhangs des Bestattungs- und Friedhofreglements und setzt dieses sofort in Kraft.

Protokollauszug geht an

213.0.010 Verträge

7. Statuten BeLoSe

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten des Zweckverbandes BeLoSe, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden, zu genehmigen.

Nico Fröhli begrüsst Heli Schaffter, Präsidentin Schulkreis BeLoSe und Simon Schnider, Rechtsanwalt, welche die Vorlage präsentieren werden und erläutert kurz, dass die Statuten letztmals vor 10 Jahren teilrevidiert wurden und nun komplett überarbeitet werden müssen, weil sie nicht mehr der heutigen Gesetzgebung entsprechen. Er merkt an, dass alle drei Gemeinden, über die Totalrevision abstimmen werden.

Heli Schaffter führt aus, dass die Statuten zuerst mit dem Vorstand BeLoSe in Zusammenarbeit mit Simon Schnider und dem Amt für Gemeinden (AGEM) erarbeitet wurden. Dies, damit die Statuten den kantonalen Gesetzgebungen entsprechen. Danach ging das Geschäft durch die jeweiligen Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, Bellach, Lommiswil und Selzach. Die Verbandsgemeinden müssten alle den gleichen Inhalt der Statuten an ihren Gemeindeversammlungen verabschieden. Lommiswil ist die erste Gemeinde, die nun darüber abstimmt. Wenn Lommiswil die Statuten so genehmigt, wird das Geschäft auch an den Gemeindeversammlungen von Selzach und Bellach vorgestellt. Es darf nichts mehr abgeän-

dert werden hier vor Ort. Fragen und Anmerkungen sind willkommen. Teilweise kann eine Antwort sein, dass kleinere Änderungen ausserhalb der Statuten durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden können.

Niklaus Pfeiffer fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass heute Abend nur «ja» oder «nein» dazu gesagt werden kann, sonst nichts.

Heli Schaffter präzisiert, dass am Schluss bei der Abstimmung «ja» oder «nein» gesagt werden muss. Fragen können gestellt werden und es gibt auch solche, die man aufnehmen kann und durch einen Delegiertenversammlungsbeschluss genehmigen kann. Falls es an den Statuten Änderungen gibt, muss die Übung abgebrochen werden. Dann werden die jetzigen Statuten gar nicht Selzach und Bellach präsentiert.

Nico Fröhli merkt an, dass bei Änderungen die Statuten zurück an den Vorstand gehen und das Spiel von Vorne begonnen werden muss.

Simon Schnider stellt die Folien vor.



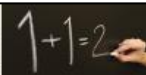
4. Reglemente – Statuten BeLoSe

Statuten BeLoSe - Totalrevision

Schulkreis
BeLoSe



Schulkreis
BeLoSe



Inhaltsverzeichnis

- 1) Ablauf Totalrevision
- 2) Grundsätzliches
 - a. Zusammenarbeit unter Gemeinden
 - b. Rechtspersönlichkeit
 - c. Vorgehen
- 3) Politische Rechte
- 4) Finanzkompetenzen
- 5) Delegiertenversammlung / Vorstand
- 6) Öffentlichkeit der Delegiertenversammlung
- 7) Ein- und Austrittsbedingungen



1) Ablauf Totalrevision

- Alte Statuten (2006/2007 und leichte Anpassungen im 2016/2017) / Totalrevision und nicht nur Teil
- Termine mit Gemeinderatsmitgliedern / Gemeinderatsersatzmitgliedern
- Rücksprachen mit Kanton (Amt für Gemeinden und Volksschulamt)
- Beschluss von Gemeinderäten (GR) BeLoSe
- Beschluss von Gemeindeversammlungen (GV) BeLoSe
- Gleichlautende Beschlüsse
- Genehmigung durch Regierungsrat



2) Grundsätzliches

- a) Zusammenarbeit Gemeinden
 - Gemeinden können Aufgaben gemeinsam erfüllen
 - Kantonale Gesetzgebung
 - Statuten unabhängig von (möglichem) Oberstufenzentrum
- b) Rechtspersönlichkeit
 - Eigene Rechtspersönlichkeit
 - Recht Zweckverband geht demjenigen der Gemeinden vor
- c) Vorgehen
 - Anträge von jeweiligen GR an jeweilige GV
 - Genehmigung durch Regierungsrat



3) Politische Rechte

- Ausserordentliche Gemeindeorganisation (anders als bei EWG)
- Bisher keine Regelung
- Neue Regelung politischer Rechte
 - Initiative
 - Referendum (fakultativ und obligatorisch)
- Finanzkompetenzen neu definiert



4) Finanzkompetenzen / Grundsätzliches

- Bei den Finanzkompetenzen des Vorstands und der Delegiertenversammlung geht es insbesondere um Ausgaben und Nachtragskredite
- Zusammenhang von Geschäften („man kann nicht alles trennen“)
- Differenzierung von einmaligen Ausgaben und jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Betrag betr. einmalige Ausgaben höher, da weniger Auswirkungen)
- Verteiler BeLoSe: Be = 49 % / Lo = 17 % / Se = 34 % (Prognose für 25/26)



4) Finanzkompetenzen / Stufen

- BeLoSe Jahresrechnung 2024: 12,7 Mio.
- Vorstand (6 Mitglieder, GR/Ersatz)
- Delegiertenversammlung (12 Mitglieder, Delegierte der GR, GR/Ersatz)
- Fakultatives Referendum (1/10 der Stimmberechtigten aller EWG, bei Zustandekommen des fak. Ref.: 3 x GV)
- Obligatorisches Referendum (direkt 3 x GV)



4) Finanzkompetenzen / einmalige Ausgaben

- Vorstand: bis CHF 50'000, max. CHF 125'000 / Jahr
- Delegiertenversammlung: von CHF 50'000 bis grds. CHF 3'000'000
- Fakultatives Referendum: von CHF 2'000'000 bis CHF 3'000'000
- Obligatorisches Referendum: ab CHF 3'000'000



4) Finanzkompetenzen / wiederkehrende Ausgaben

- Vorstand: bis CHF 20'000, max. CHF 75'000 / Jahr
- Delegiertenversammlung: von CHF 20'000 bis CHF 1'500'000

Ausnahme: Miete von Räumlichkeiten grds. bis CHF 3'000'000

- Fakultatives Referendum: von CHF 1'000'000 bis CHF 1'500'000

Ausnahme: Miete von Räumlichkeiten von CHF 2'000'000 bis CHF 3'000'000

- Obligatorisches Referendum: ab CHF 1'500'000

Ausnahme: Miete von Räumlichkeiten ab CHF 3'000'000



5) Delegiertenversammlung (DV) / Vorstand (VS)

- Gewaltentrennung
- Präsidien (DV und VS) nicht automatisch dieselbe Person
- Aufgaben DV (bleiben unverändert bspw. Budget und Jahresrechnung)
- Aufgaben VS (bleibt unverändert vollziehendes und verwaltendes neu durch DV)
- Weisungsrecht EWG für DV

Organ, Wahl



6) Öffentlichkeit der Delegiertenversammlung

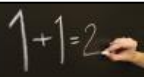
- Verhandlungen der DV in der Regel öffentlich
- Protokoll der DV ist öffentlich zugänglich



7) Ein- und Austrittsbedingungen

- Eintritt bedarf einer Statutenänderung
- Austritt einer Verbandsgemeinde
 - 6-jährige Kündigungsfrist
 - «Vetorecht»
 - Umgang mit laufenden Verpflichtungen



Schulkreis
BeLoSe
 

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

4. Reglemente: Statuten BeLoSe

Einwohnergemeinde

 4514 Lommiswil

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten des Zweckverbandes BeLoSe, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden, zu genehmigen.

Rechnungs-Gemeindeversammlung
12. Juni 2025
65

Daniela Dubois fragt, wieso das Oberstufenzentrum bereits aufgeführt wurde.

Nico Fröhli sagt, dass es Fakt ist, dass die Oberstufe Räumlichkeiten benötigt. Es sind aber noch keine Weichen gestellt und unklar, wie eine Lösung aussehen wird. Ein Entscheid steht noch aus.

Heli Schaffter ergänzt, dass auf der Folie von einem «möglichen» Oberstufenzentrum die Rede ist. Es gibt noch keinen Beschluss, man weiss nicht, was Selzach genau möchte. BeLoSe müsste aber auch einverstanden sein, damit ein jeweiliger Mietvertrag eingegangen würde. Es wird nun erst eine Studie gemacht. Schulräume in einem OZ möglich, aber es kann auch sein, dass die Gemeinden selbst ausbauen.

Nico Fröhli meint, dass es Sicherheit geben soll. Wenn neue Räume gebraucht werden, gibt es automatisch einen neuen Mietvertrag, man hat gar kein Mitspracherecht. Mit den neuen Statuten haben wir ein Vetorecht. Eine der Verbandsgemeinden kann also nicht einfach etwas bauen und Lommiswil muss dann das Ganze mitfinanzieren.

Urs Paul Affolter fragt wegen der Miete CHF 3 Mio., Finanzkompetenz. Ist das auf eine mögliche neue Baute angedacht?

Simon Schnider weiss, dass die Bauten des Zweckverbandes bereits älter sind. Es ist auf

die Zukunft ausgerichtet. Jetzt sind es rund CHF 2.5 Mio.

Kilian Hunziker fragt, ob es richtig ist, dass die CHF 3 Mio. der Delegiertenversammlung ausserhalb des Budgets sind. Es sind also 25% Kompetenz ausserhalb des Budgets, gemäss den CHF 12.7 Mio. vom 2024.

Heli Schaffter bejaht dies. Die Delegiertenversammlung (DV) ist wie die Gemeindeversammlung und der Vorstand wie der Gemeinderat.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg findet, dass das Reglement zeitgemäss ist, aber die Finanzkompetenzen viel zu hoch. Normalerweise wird ja richtig budgetiert. Er findet, es braucht das nicht.

Simon Schnider merkt an, dass die CHF 3 Mio. das obligatorische Referendum betreffen. Man hat grundsätzlich ab CHF 2 Mio. die Möglichkeit, ein fakultatives Referendum zu ergreifen.

Kilian Hunziker weiss, dass eine Anforderung von 10% der Stimmberechtigten höher ist, als wenn eine Initiative auf Bundesebene ergriffen werden will.

Heli Schaffter merkt an, dass das vom AGEM so definiert ist.

Urs Affolter ist sich nicht sicher, wie Lommiswil 10 % der Stimmberechtigten hinbringen will. Wie will Lommiswil die Stimmberechtigten der anderen Gemeinden wissen? Wenn es 10 % innerhalb der Gemeinde, die etwas verändern will, braucht, wäre das besser machbar.

Daniela Tillessen möchte klarstellen, dass der Zweckverband eine Organisationform ist, in der Leistungsaufgaben gelöst werden, die zu gross für die einzelne Gemeinde ist. Man will das zusammen machen. Es ist eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Sie soll diese auch haben. Sie muss mit ihren Gremien die Leistungen erbringen. Wenn die Gemeinden mehr in den Fokus gerückt werden, kann man sich nicht mehr gut einigen. Ein Grundentscheid wurde einmal getroffen, dass man diese Aufgaben zusammen machen will. Man muss diese Kompetenz geben, damit dies gewahrt werden kann. Man hat ja die Delegierten und Vorstände aus den Gemeinden. Man kann so immer intervenieren. Der Zweckverband soll nicht zu rechtsgestützt werden.

Nico Fröhli ergänzt, im Vergleich zu den alten Statuten gibt es diese Kompetenzen nicht. Die Zahlen sind sehr hoch, er sieht das auch. Auf Bundesebene für die Initiative weiss man auch nicht, wer in anderen Gemeinden stimmberechtigt ist. Das ist auch nicht wichtig. Vor allem als kleine Gemeinde sind diese Zahlen hoch. Es ist aber eine wesentliche Verbesserung. Man hatte quasi nichts zu sagen vorher.

Niklaus Pfeiffer merkt an, dass man ja mindestens das Interesse hat, den Schulstandort zu sichern. Seinerzeit hat man beschlossen, dass ein Wechsel des Standorts nur einstimmig von der Delegiertenversammlung geändert werden kann. Er vermisst das ein wenig in den neuen Statuten. Er hätte gerne noch eine Erklärung dazu.

Simon Schnider antwortet, dass man sagen kann, man verlässt den Zweckverband. Man hat darüber diskutiert und dabei kam das Vetorecht zustande.

Klaus Pfeiffer findet, dass ihm das als Lommiswiler nichts bringt. Man ist immer in der Minderheit. Bei den aktuellen Statuten hatte er, bezüglich des Schulstandortes eine gewisse Sicherheit. Diese ist jetzt aber nicht mehr ganz so gewährleistet. Der Austritt stellt für ihn keine Lösung dar. Eine Schule ist immer noch ein Standortfaktor, der attraktiv macht. Er versteht nicht, wieso das gestrichen werden soll.

Simon Schnider merkt an, dass das so mit allen Gemeinderäten von allen Gemeinden abgesprochen wurde. Man hat sich dann auf das Vetorecht geeinigt.

Daniela Tillessen merkt an, dass man in Lommiswil die Unterstufe beherbergt. Solange man die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, kann man den Standort halten. Sie sieht hier keine Gefahr, wenn Schulraum zur Verfügung steht.

Heli Schaffter stellt noch die vorübergehenden Bedürfnisse in den Raum. Man kann so auch beschliessen, dass zum Beispiel Bellacher Kinder, weil kein Platz mehr in Bellach vorhanden ist, in Lommiswil in den Kindergarten gehen. Oder auch beim Thema Wahlfächer. Man kann

diese Standorte so verschieben. Sie sind keine Bösewichte, die nur für sich schauen wollen. Keine der Gemeinden möchte eine Schule alleine führen. Es geht darum, das Beste für alle drei zu ermöglichen.

Urs Paul Affolter spricht die 3 Mio. Finanzkompetenz an. Ist es ausserhalb oder innerhalb des Budgets?

Nico Fröhli merkt an, dass in den Statuten §7 davon die Rede ist, wenn Geschäfte ausserhalb des Budgets auf diese Beträge kommen. Dann sind sie dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt.

Simon Schnider ergänzt noch zu den 10 % Stimmberechtigten. Das ist im Gemeindegesetz geregelt und eine Empfehlung des AGEMs. Man kann auch darüber gehen, zum Beispiel auf einen Fünftel.

Kilian Hunziker unterstützt die Aussage von Daniela Tillessen, dass ein Zweckverband sicher wichtig und richtig ist. Die höheren Zahlen kann er aber nicht nachvollziehen. Er findet eine Unsicherheit von 20-25 % sehr viel. Er stellt den Antrag, dass das Geschäft zurückgestellt wird, damit die Beträge begründet werden können.

Daniela Tillessen findet, dass die Delegiertenversammlung nicht handlungsfähig ist, wenn sie die Kompetenz nicht hat.

Nico Fröhli merkt nochmals an, dass § 7 regelt, dass die Beträge unterhalb der CHF 3 Mio. nicht ausserhalb des Budgets sind.

Christoph Weibel hat zwischenzeitlich ausgerechnet, dass 10% der Stimmberechtigten 685 sind.

Urs Paul Affolter fasst zusammen, dass die CHF 3 Mio. Kompetenz sein müssen, damit überhaupt ein Budget erstellt werden kann, weil die Mieten über alle so hoch sind.

Erika Pfeiffer fragt, wie hoch die aktuellen Mieten im Budget BeLoSe sind.

Heli Schaffter und **Daniela Tillessen** können keine genauen Zahlen sagen. Sie sind sich aber einig, dass diese sich auf über CHF 2 Mio. belaufen.

Simon Schnider führt aus, Bellach CHF 1.209 Mio., Lommiswil CHF 303'000.00 und Selzach CHF 971'000.00, rund total von CHF 2.5 Mio. Daraus sind rund CHF 750'000.00 der Oberstufe Selzach und Bellach. Stand heute sind die Beträge gesplittet, also kein einziger Posten von CHF 3 Mio. Er merkt noch an, dass man zum Beispiel CHF 390'000.00 für die IT-Kosten aufwenden musste. Man hat sehr schnell sehr hohe Beträge. Die Beträge wurden von den GRs besprochen. Ursprünglich waren sie tiefer und danach hat man sie hochgestellt. Man ist zum Schluss gekommen, dass man für die Handlungsfähigkeit mehr braucht.

Nico Fröhli merkt an, dass die Beträge nicht höher sind, wenn sie auf die Gemeinde gerechnet werden, als die normalen Kompetenzen. Sie wurden angepasst, dass sie für alle stimmen.

Urs Paul Affolter fragt, ob dann die Beträge der Mieter wieder zusammengetragen werden.

Simon Schnider führt aus, dass ein Vertrag über CHF 3 Mio. vor das Volk muss. Wenn man zusammen auf über CHF 3 Mio. kommt, muss das nicht durch das Volk genehmigt werden. Man muss ein Vertrag eingehen, der über CHF 3 Mio. wäre.

Urs Paul Affolter fragt, wieso man diese dann braucht.

Simon Schnider sagt, dass man für die Zukunft überlegt hat. Man hat das mit verschiedenen Stellen angeschaut.

Heli Schaffter sagt, wenn BeLoSe ein Systemwechsel machen würde und die Schulhäuser den Gemeinden abkaufen würde, hätte man sehr schnell die Kompetenz erreicht und es muss vor die GV. Bis jetzt wurden die Beträge nicht erreicht. Man will der DV die Kompetenz geben, dass man nicht dreimal vors Volk der Verbandsgemeinden muss. Ein Zweckverband ist etwas anderes als eine Schule einer Stadt. Eine Limite der Beträge gibt es im Moment nicht. Sie spricht sich für die Annahme der Statuten aus, auch mit den hohen Beträgen. Es ist wichtig, dass es öffentlich ist und man vorher schon miteinander sprechen kann. Jetzt ist es unlimitiert und es gibt keine Öffentlichkeit der Gremien. So kommt man zu einem modernen Konstrukt. Man hat in der Vergangenheit nur einmal etwas angepasst, wie die Beträge aufgeteilt werden. Sie findet, dreimal einen positiven GV-Entscheid der Gemeinden sehr schwierig zu erreichen. Man will der Bevölkerung nicht ausweichen, aber man möchte vorwärtskommen.

Cornelia Begert bezieht sich als Einwohnerin auf die wiederkehrenden Kosten, Raummieten von CHF 3 Mio. Sie zeigt die Raumkosten pro Schultyp auf. Diese werden auf verschiedene Funktionsgruppen, Konten aufgeteilt. Über alle Gemeinden, Kindergarten rund CHF 350'000.00, Primarschule rund CHF 1'484'000.00 und Sekundarstufe I rund CHF 683'000.00. Also müsste man wirklich erklären, wie es pro Vertrag und pro Kostenstelle auf die CHF 3 Mio. ankommt. Bei wiederkehrenden Krediten werden die verschiedenen Kostenstellen belastet.

Roswitha Eichberger merkt an, dass die DV das gleiche Prinzip hat, wie das HRM2. Bei der DV sind drei Gemeinden anwesend und beschliessen über die Räumlichkeiten gesamthaft.

Niklaus Pfeiffer fragt, um was es genau geht. Ein einmaliger Vertrag über CHF 3 Mio.? Gesamtmietvertrag? Was sind die CHF 3 Mio.?

Simon Schnider beruft sich auf §7, Abs.1 lit. c, jährlich wiederkehrend, nicht CHF 2 Mio. übersteigen.

Heli Schaffter meint, dass es sich pro Vertrag, pro Abschluss, pro Geschäft handelt. Nicht zusammengerechnet CHF 3 Mio. Man hat es nicht vor jetzt umzusetzen. Jetzt sind es mehrere kleine Geschäfte. Zum Beispiel, wenn Bellach alle Kindergärten in einem Gebäude unterbringt, gäbe es wahrscheinlich einen Mietvertrag mit hohen Kosten. Sicher nicht CHF 3 Mio., aber hohe. Sie merkt nochmals an, dass es wichtig ist, zu verstehen, dass in den aktuellen Statuten keine Grenzen der Finanzkompetenzen festgelegt wurden.

Urs Affolter fragt, warum es nicht synoptisch dargestellt wurde.

Heli Schaffter sagt, dass die Legende so nicht mehr sein darf. Der Kanton hat einen anderen Aufbau. Deswegen konnte man es leider nicht synoptisch darstellen.

Simon Schnider sagt, dass man es anhand der heutigen Statuten versucht hat. Das AGEM hat neue Musterstatuten erarbeitet und gemeint, dass sie anders aussehende nicht prüfen. Die Systematik musste über den Haufen geworfen werden.

Er spricht noch die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung an. Bei den Beträgen CHF 20'000.00-150'000.00 hätte man mit dem Vetorecht die Möglichkeit, einzugreifen. Die Gemeinderäte können an der DV eingreifen. Er ist der Meinung, dass man bei Gesprächen über hohe Investitionen das sehr wohl mitbekommt und entsprechend handeln könnte. Heruntergebrochen sind es kleinere Beträge. Wenn die Kompetenz verkleinert wird, muss das jedes Mal durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Es dauert somit alles länger.

Heli Schaffter findet, dass aus der Revision Positives entstanden ist. Die Gemeinden haben unabhängig voneinander gemerkt, dass es wichtig ist, dass ihre Delegierten entsprechend instruiert werden müssen, wie sie abstimmen sollen. Sie haben einen Auftrag vom Gemeinderat. Das findet sie positiv. Es ist etwas Schönes, dass wir einen Zweckverband haben, vor allem in den zwei kleineren Gemeinden.

Urs Paul Affolter fragt, wie es nach einem Einlegen des Vetorechts weitergeht.

Simon Schneider sagt, dass die Delegierten aus Bellach 6, Selzach 4 und Lommiswil 2 bestehen. Wenn jemand davon das Veto einlegt, werden die anderen davon in Kenntnis gesetzt. Die Delegiertenversammlung stimmt dann für die Annahme oder Ablehnung des Vetos. Sobald eine Gemeinde von ihrem Vetorecht Gebrauch macht und das jeweilige Geschäft trotzdem angenommen würde, muss die Veto-Gemeinde dafür nicht zahlen, wenn sie nachher austritt.

Urs Paul Affolter sagt, dass Austreten aber keine Lösung ist.

Heli Schaffter sagt, dass es eine Lösung ist, aber sicher nicht die erwünschte Lösung. Sie denkt, dass bei einem Veto sicher nicht an der gleichen Sitzung darüber abgestimmt wird. Man weiss dann, dass eine Verbandsgemeinde nicht damit einverstanden ist und das Geschäft soll nochmals überarbeitet und erneut vorgelegt werden. Momentan ist das auch möglich, aber es ist weniger klar. Mit den neuen Statuten ist es klar formuliert, weil das Wort «Veto» fällt.

Erika Pfeiffer möchte, dass man diese Anmerkungen und Fragen der heutigen Sitzung mit an die Gemeindeversammlungen der anderen Gemeinden nimmt und deren Meinung abholt. Sie findet, dass über das Geschäft durch den Lommiswiler Gemeinderat nicht gut informiert wurde. Wenn Lommiswil den Schulstandort nicht sichern kann, können sie den Statuten nicht

zustimmen. Man kann das Risiko nicht eingehen.

Daniela Tillessen versteht die Angst nicht. Wenn Infrastruktur gestellt wird, muss man den Schulstandort ja nicht wegnehmen. Man will zusammen einen Zweck verfolgen. In der Delegiertenversammlung sucht man zusammen nach Lösungen und nicht jede Gemeinde für sich.

Urs Affolter bezieht sich auf §4 Schülertransporte: Es werden die Kosten übernommen, wenn der Schul- und Wohnort nicht identisch ist. Den Schülern, die die Talentförderschule besuchen, wird der Transport demnach weiterhin bezahlt. Die Schüler, die auf der Schauenburg wohnen, wohnhaft sind in Selzach und auch da in die Schule gehen, haben keinen Anspruch mehr auf einen Transport. Zudem fragt er noch, wegen der Wahl der Vorstandsmitglieder. Lommiswil hat das Ressortsystem. Wer das Ressort Bildung und Jugend unter sich hat, ist automatisch im Vorstand BeLoSe drin. Neu wählt die Delegiertenversammlung die Person. Warum kann die Gemeinde diese Person nicht selbst wählen?

Heli Schaffter versteht Urs Affolter und ist gleicher Meinung. Sie hätte das persönlich auch gerne weiterhin so gehandhabt und auch Ersatzmitglieder beibehalten. Aber das darf man nicht mehr. Im Vorstand gibt es keine Ersatzmitglieder mehr. Die Delegiertenversammlung muss den Vorstand wählen. Die Gemeinde sagt aber, welcher Gemeinderat zur Wahl gestellt wird.

Simon Schnider merkt an, dass dies im Gemeindegesetz geregelt ist.

Daniela Tillessen informiert wegen der Abstimmung. Die Stimmberechtigten müssen neu gezählt werden, da es Wechsel gab.

Neu sind 55 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr liegt immer noch bei 28.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag, die neuen Statuten des Zweckverbandes BeLoSe, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden mit 20 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Protokollauszug geht an

- Vorstand BeLoSe
- Verbandsgemeinden BeLoSe

011.2.020 Botschaften und Akten

8. Motionen und Postulate

Bis zur Gemeindeversammlung von heute sind keine Motionen oder Postulate von Stimmberechtigten eingetroffen.

Daniela Tillessen informiert, dass am 1. August wieder ein ökumenischer Gottesdienst in der Heilig-Geist Kirche in Lommiswil stattfindet und am 9./10. August wieder die traditionelle Dorf-Chilbi.

Daniela Tillessen bedankt sich bei allen Gemeinderäten, den Mitarbeitern der Verwaltung und des Technischen Dienst, sowie allen Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen und Ausschüsse für ihre Arbeit.

Es war eine spannende Legislatur, man hat vieles erreicht. Es wird in der Zukunft weiter daran gearbeitet. Sie bedankt sich auch bei den Besuchern der Gemeindeversammlung für ihr Engagement. Sie lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Nico Fröhli fügt an, dass es vier intensive Jahre gewesen waren. Es verlassen und viele Personen und er möchte sich bei allen für deren Einsatz bedanken.

Für das Protokoll

Tillessen-Müller Daniela
Gemeindepräsidentin

Bühler Nadja
Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat